



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer  
Tel.: +43 (3462) 2606-207  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-194775/2024-9

Deutschlandsberg, am 10.04.2025

Ggst.: Tschiltsch GmbH & Co KG,  
Errichtung einer Photovoltaikanlage  
in der KG 61108 Brunn;  
***Ansuchen um baurechtliche Bewilligung -  
Bauverhandlung***

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 31.05.2024, geändert am 19.07.2024, hat die LUGGIN – Ziviltechnikgesellschaft m.b.H., 8522 Groß St. Florian, Holzbauweg 14/2, im Namen und Auftrag der Tschiltsch GmbH & Co KG, 8544 Pölfing-Brunn, Hauptstraße 96, um baurechtliche Bewilligung für **die Errichtung einer Photovoltaikanlage (136,5 kW<sub>p</sub>) mit einer Fläche von 639,44 m<sup>2</sup> auf den Bestandsdächern** am Standort in 8544 Pölfing-Brunn, Hauptstraße 96, Gst. Nr. 362/2, KG 61108 Brunn, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 24.04.2025, mit Beginn um ca. 11:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8544 Pölfing-Brunn, Hauptstraße 96,**

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 44 AVG 1991  
§§ 19, 24 und 25 des Steiermärkischen Baugesetzes,  
LGBL. Nr. 59/1995 idF LGBL. Nr. 73/2023, iVm §§ 1 ff  
der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBL. Nr.  
1/2013 idF, LGBL. Nr. 54/2024;

Verhandlungsleiterin: Mag. Leonie Reiterer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen gemäß § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen betreffend Abwässer, sonstige Abflüsse, Abgase von Feuerstätten, Lüftungsanlagen, Geländeänderungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer  
(elektronisch gefertigt)